

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Peter Haarers Beschreibung des Bauernkriegs 1525

Harer, Peter

Halle, 1881

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-326211](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326211)

Die „Materialien zur neueren Geschichte“ erscheinen in zwanglosen Heften, deren jedes sich auf einen historischen Moment von hervorragender Bedeutung bezieht, und seltene Quellenberichte von besonderer Wichtigkeit in genauem Abdruck enthält. Die Sammlung ist zunächst für das historische Seminar an der Universität Halle bestimmt und als solche als Manuscript gedruckt. Doch soll jedes Heft in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren in den Buchhandel kommen.

Die Geschichte der deutschen Geschichte ist
schon in zweifachen Hälften, denn jeder hat ein
eigenes historisches Material von hervorragender Be-
deutung besitzt, und welche Quellenarbeit von be-
sonderer Wichtigkeit in diesem Abdruck enthält.
Die Sammlung ist zunächst für die historische Schulung
an der Universität Halle bestimmt und als solche als
Mannschaft verdient hoch zu sein, aber in einer
besonderen Anzahl von Exemplaren in der Hand
handel kommen.

[a^{1. 2}] Eigentliche Warhafftige beschreibung
des Bawrentriegs,
Wie derselbe vor hundert
Jahren, nemlich im Jahr 1525.
fast an allen enden Teutsches Landes angan-
gen, vnd wider gedempfet worden.
Damals in Teutsch vnd Latein be-
schrieben,
Durch
H. Peter Haarem.
Zehunder erstmals in Teutscher sprach in den
Druck gegeben.
(Holzschnitt.)
Frankfurt,
In Verlegung Johan Ammons, 1625.

[b¹] Kurze nothwendige Erinnerung ober dieses Buch,
an den Teutschen Leser.

Vnder anderen schädlichen Plagen, denen das Weltlich
Regiment vnderworffen, sind diese zwo fast die für-
nemlichsten vnd allerabschewlichsten, nemlich auff seiten
der Obrigkeit, Tyranny, vnd auff seiten der Vnderthanen,
widerseßlichkeit. Also gar hat jedes theil seinen mangel,
nach dem Horatianer vers:

Trojanos intra muros peccatur & extra.

Es vbermachen es beydes Herrn vnd Bawren, jene zu-
brechen Häfen, diese zubrechen Krüg. Vnd hat Gott,
der höchste Regent ober alles, diese weiß, daß er gemein-
lich einen bößen Buben durch den andern, vnd zwar die
Gewaltigen am gewaltigsten straffet: daher bey den Po-
liceyhündigen nicht vnbillich diese Satzrede auffkommen,

daß nembs [b²] lich gemeinlich Tyranny mit Rebellion und Auffruhr, hinwiderum Auffruhr und Rebellion mit Tyranny gezüchtigt werden. Dessen sind alle Biblische und Vnbiblische Geschichtbücher voll. Auff seiten der Obrigkeit ligen die Exempel Pharaonis, der, nach dem er die Kinder Israel lang genug betranget und sein Maß voll gemacht, dieselbe gleichwol ihres gefallens hinziehen lassen, er aber im Roten Meer ersauffen mußte, und dann König Nebuchadnezars, der durch seine Tyranny und grausamkeit verursachte, daß die zehen Stämm Israel von ihm Abfielen, beneben andern dergleichen Historien mehr am hellen taglicht. In weltlichen Geschichtbüchern seind deren Exempel ein vnzahl zu finden, und zwar bey allen vier Monarchien, welche dann, nach D. Luthers meinung, in 5. Schrift darumb Bestien genant sind, weil sie ins gemein Bestialischer Tyrannischer weiß geregirt und geführet worden, und, wie jener Römer sagte, der Frommen gütigen Regenten Namen fast alle auff einen Pitschir Ring zu graben seyen. Insonderheit aber sind die Beyspiel der Römischen Monarchi, als die am höchsten gestiegen, am meisten Land und Leuth vnder sich gebracht, und am längsten gedauert, am aller denckwürdigsten; sintemal vber sie ihre eigene Scribenten klagen und melden: Es hette solche ihre Monarchi wol glücklich, vnüberwindlich, und allzeit rühlig verbleiben können, wann die vnderworffene Nationen der Römer laster, zwangsal, und muthwillen so wol hetten vertragen können, als deroselben Regierung: Si tam, inquit, vitia nostra quam imperium ferre gentes potuissent. Welches bevorab Florus von denen bereit von ihnen bezwungenen Teutschen, die sich aber wegen Römischer härtigkeit, vnnidlicher vnnachlessiger beschwerden außs new außgelehnet, und sich also wiederumb vom Außländischen Joch befreyet, außtrücklich zeugen thut. Ein gleichmessiges beschreibet von den Galliern Salvianus, ein Bischoff zu Massilien, im vierdten Buch von der Göttlichen regierung, als dieselbigen ebener gestalt von den Römischen Regenten und Landverweseren hart gepresset und getruckt, wider sie auß gestanden, und daher den nahmen Bagaudæ, das ist Auffrührer oder Rebellen vber-

fommen. Seine Lateinische wort seind diese: De Bagaudis nunc mihi sermo est, qui per malos iudices & cruentos spoliati, afflicti, [c²] necati, postquam jus Romanæ libertatis amiserant, etiam honorem Romani nominis perdidierunt. Et imputatur his infelicitas sua, imputamus his nomen calamitatis suæ, imputamus nomen, quod ipsi fecimus, & vocamus rebelles, vocamus perditos, quos esse compulimus criminosos. Quibus enim aliis rebus Bagaudæ facti sunt, nisi iniquitatibus nostris, nisi improbitatibus iudicum, nisi eorum proscriptionibus & rapinis, qui exactionis publicæ nomen in quæstus proprii emolumenta verterant, & indictiones tributarias prædas suas esse fecerant? qui in similitudinem immanium bestiarum non rexerunt traditos sibi, sed devorarunt, nec spoliis tantum hominum (vt pleriq; latrones solent) sed laceratione etiam, & vt ita dicam, sanguine pascabantur: ac sic actum est, vt latrocinii iudicum strangulati homines & necati, inciperent esse quasi Barbari, quia non permittebantur esse Romani. Acquieverunt enim esse quod non erant, Roma non permittebantur esse, quod fuerant, coactique sunt faltem vitam defendere, quia jam libertatem videbant penitus perdi- [d¹] disse. Aut quid aliud etiam nunc agitur, quam tunc actum est, id est, vt qui adhuc Bagaudæ non sunt, esse cogantur, Quantum enim ad vim atque injurias pertinet, compelluntur vt velint esse; sed imbecillitate impediuntur, vt non sint, &c. welches zu Teutsch also lautet: Nun will ich von den Bagauden reden, die von den vnbarmerzigen Blutdürstigen Richtern vnd Landvögten aufgesogen, gequelet, tyrannisiert, ja gar vmb Leib vnd Gut gebracht, zugleich mit dem Recht Römischer Freiheit auch die Ehr des Römischen zunahmens verlohren. Vnd diesen Leuthen zwar schreiben wir ins gemein die schuld ihres vnglücks selbst zu, wir vnnahmen sie mit ihrem elend, vnd werffen ihnen ihr Creutz vor, wir beschuldigen sie des namens, zu welchem wir sie selbst gezwungen vnd getrungen haben, vnd nennen sie abtrünnige widerseztliche Rebellen, da wir ihnen doch zu solchen lastern selbst ursach gegeben haben. Dann was hat anderst die

Bagauden gemacht, als vnser selbst eigene vnbilligkeit vnd vngerechtigkeit, die bößheit vnserer Landrichter, vnd der jenigen Amptleut raubgierigkeit, vnd dannenhero rührende leichtfertige Landsverweisungen vnd [d²] verbannungen vnschuldiger Leut die da die gemeine Schatzungen in ihren privat Seckel gestossen, vnd deß Lands tribut zu irem eigenthumb vnd raub gemacht? die da, gleich wie grimelige Thier, die ihnen vndergebene Vnderthanen nicht regiert, sondern vielmehr verschlungen, vnd sich mit den Beuten vnd Gütern der Menschen nit begnügt (wie sonst andere Räuber pflegen) sondern ihren lust an dero selben zergliederung gesucht, ja gleichsam in ihrem Blut gebadet haben? vnd dannenhero istß kommen, daß die durch vnserer Richter vnd Amptleut Geiz vnd schinderey außgemattete, verderbte Vnderfassen angefangen, gar Barbarische vnd gleichsam verwildete Leut zuwerden, weil man sie nicht Römer wolte bleiben lassen. Dann sie wolten lieber dz jenige sein, daß sie nicht waren, weil man sie nicht bleiben ließe, wß sie waren, vnd waren leyder genotztrengt, weil sie ja ihre Freyheit gänzlich verlohren sahen, zum wenigsten doch ihr Leben zubeschützen. Vnd wß thut man noch auff diese stund anderst, als eben dieses, was man auch vor diesem gethan, daß nemblich die, so noch keine Bagauden oder Rebellen sein, dieselben noch werden müssen. Dann soviel die gewaltsamkeit, den vnbill vnd [e¹] das vnrecht belangt, ermangelt vnserer seits daran gar nichts, daß die Vnderthanen nicht hierdurch zum abfall gezwungen, sich zuwidersetzen willens gnug hetten, nur allein am vermögen vnd an kräfte mangelts ihnen, daß sie es ins werck nicht richten können.

Vnd soviel von diesem, was die Obrigkeit belangt, darbey man sich dann nicht auffzuhalten gedenckt mit denen fragen, ob vnd wie fern Vnderthanen, sonderlich Landständen, gegen ein solche Regierung die defensionsmittel erlaubt seyen? sondern gleich wie man dem gemeinen Pöffel vnd Bawren alle gegenwehr abspricht, also will man auch Fürnehmen hohen Landständen, Regimentsgliedern, vnd mit Häuptern, auß denen jener Prädicant zu W. dem Antichrist ein Fuchßschwanz zu streichen, geru

auch Bawren machte, vnd ihre auffſicht bey dem Regiment vnd bey ihrer Freyheit vor ein Bawrenkrieg außſchreyet, ihr Recht oder Herbringen, ſo wol als der Obrigkeit ihr gebür vndiſputirt laſſen, vnd zu dem andern nemlich zu der vngheſamten Vnderthanen widerſetzlichkeit ſchreiten: da wir dann weitleunfftiger beybringung eines oder andern Exempels auß den Hiſtorien [e²] nicht bedürffen, angeſehen dieſes Buch ihm ſelbſt Exempels vnd Beſpiels genug iſt, auß welchem, gleich als auß einem vnverfäſchten Spiegel, der vnbeſonnene Pöſſel den außgang aller Auffrührer vnd Auffwickler zuerſehen, Sonderlich aber haben diejenigen, deren Voreltern etwan vor Jahren alſo gehauſet, hierauß zu erlernen, wie ein ſtarcker eſeriger Herr, Gott der Allmächtige ſey, der der Väter mißethaten, biß ins dritte vierte Glied heim ſucht, vnd (wie der weiße Mann ſpricht) vmb deß Volcks ſünden willen viel verenderungen der Fürſtenthumber vornimbt: Solche haben ihnen dieſem nach wol zu gemüth zuführen, wie hoch ſie ſich verſündigen, wann ſie etwan auß vnbedachtsamer vngedult, ihren Herrſchaften fluchen, denſelben die allgemeine Landſtraffen zu meſſen, die doch ſie vnd ihre Vorfahren villeicht ſelbſten mit ihrem vngheſam vnd ſtetigen murren gegen fromme Obrigkeiten, mit ihrer vnerkentsamen vndanckbarkeit gegen Gott für verleyhung trewer gütiger vnd wolmeinender Landväter vnd Regenten, hiebevör verdienet haben, wie es dann ſicher gemeinlich alſo hergeheth, daß mehrtheils diejenigen Vnderthanen am meiſten ſich beſchwe- [f¹] ren, denen am aller wolſten iſt, vnd die da nicht wiſſen, was ſie klagen, oder wß ſie haben, biß ihnen Gott etwan fromme Obrigkeiten entführet, vnd ihnen an deren ſtatt neben dem Grewel der verwüſtung grawſame vnerzettliche wüterich vnd Tyrannen vber den Halß ſchickt, da dann eben diejenigen, die wol zuvor all augenblick ihren rechtmeyßigen Oberhern widerbeſſhet, nicht den muth haben, daß ſie nur nucken dürffen, alſo gar ein verwegenes vnd doch zugleich ein verzagtes ding iſt es vmb deß Menſchen Herz, wie der Prophet ſagt. Vnd dergleichen ſtürriſcher meiſterloſer Vnderthanen ſeind noch newlich erſt in etlichen vom gemeinen vnweſen allerdings vnberürten, vnd mit

allem vollauff gesegneten Landen, viel gefunden worden, denen ja, wie man spricht, kein Schube gerecht ist, sondern die da auff alles Gewitter Gottes, auff alle vnd jede befehl vnd verordnungen ihrer vorgesezten Obrigkeit schelten, ja gar mit auffjagung derselben vnnnd mit Bawrenkriegen ungeschewet öffentlich tröwen dörfen. Aber solche Leut sehen nur zu, daß sie Gottes Raach nicht auch vberfalle, wie hiebevör etwan jren Vorektern, vnd noch newlich erst ihrer Nachbawren etlichen widerfahren, daß nemlich ihnen ihre [f²] rechte Obrigkeit entzogen, vnd das Land frembden Völkern preis gegeben werde. Vnd hetet man darfür, eben sie, die jezo so sehr wider ihre Obern bochen vnd murren, würden alsdann auff solchen Fall, den man ihnen jedoch nit wünschete, vielleicht nicht das Herz haben, daß sie dem geringsten Troß im geringsten einreden dörfen.

Diesen vnd allen ihres gleichen nun, sey gegenwertiges Büchlein, sich darin zu spiegeln, zum Newen Jahr geschenckt, welches also vom Authoren erstlich in Teutsch, bald nach vorgangener darin beschriebener Bawren vnrube, gestellt, auff einem hohen Dumsstiff einer Fürnehmen Teutschen Statt in einer alten glaubwürdigen Handschrift gefunden, vnd jeder menniglich zur nachricht vnd warnung hiemit in offnen Druck gegeben worden.

Gott verleyhe, daß sich ihrer
viel darauß
bessern.

[g¹]

Vorrede des Geschichtschreibers.

Sintemal in allen Beschreibungen vnder allen Menschen Handlungen, kein grausamer vergifteter Laster begriffen noch gezehlet wird, dann wo sich diejenigen, die in einem Hause, in einer Statt, zu einer Gemeinsame oder Burgerschaft, in einer Herrschung vnd Regierung wohnen sollen, sich gegen vnd wider einander in mißhelligkeit, zwi-tracht, vneinigheit vnd Empörungen begeben, wie dann solches vielfaltiglich gespüret vnd erfunden wird, auch bey den Römern, so die fürnehmste Regierung in der Welt gehabt, zwey gute ding, die wenigste, das ist, größte vbel, klärlich anzeigen: Dß eine, Da der Lucius Catilina, von

angeborener Arth, ein hochträchtiger geschlechter, aber sonst ein arglistiger Ehrgeiziger Mensch, und verschwender alles seines Väterlichen Erbs, die größten sorgen durch heimliche Sedition, und zu letzt öffentliche Auffuhr, mit seinem Anhang, dem Römischen Rhat einjagt: Dz ander? Daß die lang herbrachte Verwaltung des Väterlichen Bürgerlichen [g²] Regiments, durch eingewurzelte Ehrvergungnung und Haß, des Keyfers Iulij Cæsaris und Pompeij, zertrent vund in ganzen Abfall geführt worden. Vnd dann auch solche Laster von dem Allmächtigen Gott höchlich verhaßt vnd zum offtermal schwerlich gestrafft worden, darzu auch niemaln zu gewünschtem fürgenommenem End können gebracht werden. Als man dann dessen ein schön warhafft Exempel auß d' H. Göttlichen Schrift fürwenden mag. Da d' Bosshafftig Core, der von gutem Adelichem herkommen, wol beredt vnd geschickt, das Volk (welches von Arth bald glaubig) durch sein geschweß leichtlich zu bereden vnd zu bewegen, dem frommen von Gott außgewählten Mann Mosen, seines glücks vergönnet, reizt das Volk wider denselben, braucht alle arglistigkeit, damit er dem Mose seine Herrschung vnd Regiment entziehen möchte, bracht also zween nicht die geringste Israeliter Datan vnd Abyran, denen er groß Reichthumb vnd Gewinn verhieß, auff seine part, vnd auff seine seiten zu stellen, welche beede ihrer widerstrebung halb, vom Erdrreich, in beysein des Volks, verschluckt, vnd Core der Hauptfacher, mit drißhalb hundert Männern, seiner Gesellschaft, vom [h¹] Himlischen Feuer schnelliglichen verzehrt worden, Darob der Pöfel ein vertruß empfieng, mirmelten vndereinander, vnd hatten ihn fürgenommen, wider den getrewen vnd Gott geliebten Mosen sich zu empören vnd aufzuwerfen, aber ihr wurden gleichergestalt 14700. Durchs Feuer außgebilgt, vnd wo Gott der Herr von Mose vund Aron, durch ihr flehenliche bitt nicht erbetten worden, were das ganz Volk, dieser einzigen Sünd halben, deren Gott so höchlich zu wider ist, verderbet vnd zu grund gangen. Vvnd aber in dem Jahr, so man zahlt von der Geburt unsers Seligmachers Iesu Christi, fünffzehen hundert zwanzig fünff, Ist die wun-

derbarlichst, gewlichst, gefehrlichst vnd ganz geschwinde empörung, auffruhr vnd widersetzung der Vnderthanen gegen ihren Obrigkeiten, sonderlich Hochteutscher Nation, vnversehentlich vnd schnell erwachsen, dergleichen sich nirgent an keinem ort, bey Menschen gedächtniß, ja aller Historien, erreget vnd zugetragen hat. So werd ich, als der die ding zum theil gesehen, zum theil vnverfälschet gehört, auch sonst von andern glaubwürdigen Leuten, gewissen vnzweifelichen bericht empfangen [g²] Damit solche gewliche schwere Sachen, zu fürbildung der Nachkommenden Ingepflantz werden mögen, gevrsacht, solcher Auffrührischen Bawrenschafft, besonderlich deren, so sich beym Rhein, im löblichen Fürstenthumb der Pfalz, die, meines Erachtens gänzlich verblendt gewesen, vnzehliche, vnerbarliche, freventliche, muthwillige, Eydrückige Thaten, etlicher massen vnd zum theil, Summarie anzuregen, vnd zubeschreiben.

Doch hab ich mir fürgenommen, zuvor die Geschicht der Bawren, die sich erstlich an der Rhonaw, dem Bodensee, im Allgäu vnd andern umbliegenden orten, auffgeworffen, vnd was durch den löblichen Bundt zu Schwaben, gegen denselben gehandelt worden ist, kürzlichen zuverlauffen. Dann je eins auß dem andern gleich wie ein vergiffte Pestilenzische Luft, geflossen.

[1]

Das Erste Capitel.

Wie sich erstlich die Vffruhr im Hegau vnd anderswo, erhaben.

Nachdem zu Anfang des obgeschriebenen Jahrs, sich die Vnderthanen in der Rüpffischen Graffschafft im Hegau, vnd daselbsten umbhero, nach der hand, lang versambleten, vnd ihrer Obrigkeiten etliche puncten ihres gefallens zu endern vnd vffzurichten, vorhielten, auch endlich desselben mit gewalt, ein Außschlag haben wolten, ist dasselb an die umbliegende Gemeinden vnd dorffschafft erschollen, vnd demnach in das Allgäu gefrohen, zu wel-